Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de

Unsere Kontaktdaten:



Schriftliche Anmeldung zur Eheschließung

(bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben)

Eine schriftliche Anmeldung ist nicht in allen Fällen möglich. Sollte das auf Sie zutreffen werden wir Sie hierüber informieren.

Telefonnummer:		<u> </u>	
eMail-Adresse:		_	
1. Verlobte/r:			
Familienname:			
Vorname/n:			
Ggf. Geburtsname:			
Geburtsort:			
Geburtsdatum:			
Staatsangehörigkeit:			
Anschrift Hauptwohnsitz:			
Anschrift Nebenwohnsitz/e:			
			
Ich bin volljährig		□ ja	□ nein
Ich bin geschäftsfähig (das heißt, ich kann alle Rechts	geschäfte selbst tätigen)	□ ја	□ nein
Ich wurde adoptiert		□ ja	□ nein
Ich bin mit meiner/meinem Partnerin/Partner: verwandt		□ ja	□ nein
Falls ja- wir sind in folgender Work (z.B. Geschwister, Cousin/Cous			

Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de

Mein Familienstand lautet:



	Ledig – ich war noch nie verheiratet / gleichgeschlechtlich verpartnert.				
	In eingetragener Lebenspartnerschaft				
	Geschieden – ic	Geschieden – ich war bisher mal verheiratet			
	Verwitwet – ich	Verwitwet – ich war bisher mal verheiratet.			
	· •	Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben – ich war bisher mal verpartnert.			
	Lebenspartner v	Lebenspartner verstorben. Ich war bisher mal verpartnert.			
(Dat			Lebenspartnerschaft erin oder des früheren Ehe- bzw. Lebens-		
Fa	Familienname:				
Vo	Vorname/n:				
Gg	Ggf. Geburtsname:				
Tag der Eheschließung / Verpartnerung:					
Ort, Datum, Gericht, Behörde der Scheidung / Aufhebung / des Todes:					
	_	e Kinder aus Voreh derer Elternteil verst			
Fa	amilienname:				
Vo	orname/n:				
Ge	eburtsdatum:	_			
Ar	nschrift				

Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de



2. Verlobte/r:

Familienname:			
Vorname/n:			
Ggf. Geburtsname:			
Geburtsort:			
Geburtsdatum:			
Staatsangehörigkeit:			
Anschrift Hauptwohnsitz:			
Anschrift Nebenwohnsitz/e:			
Ich bin volljährig		□ ja	□ nein
Ich bin geschäftsfähig (das heißt, ich kann alle Rechts	geschäfte selbst tätigen)	□ ја	□ nein
Ich wurde adoptiert		□ ja	□ nein
Ich bin mit meiner/meinem Partnerin/Partner: verwandt		□ ja	□ nein
Falls ja- wir sind in folgender Weise miteinander verwandt: (z.B. Geschwister, Cousin/Cousine)			

Stand11/2022 Vermerk: Vollmachtehe

Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de

Mein Familienstand lautet:



		Ledig – ich war noch nie verheiratet / gleichgeschlechtlich verpartnert.			
		In eingetragener Lebenspartnerschaft			
		Geschieden – ich war bisher mal verheiratet			
		Verwitwet – ich wa	witwet – ich war bisher mal verheiratet.		
		Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben – ich war bisher mal verpartnert.			
		Lebenspartner ver	rstorben. Ich war b	isher mal verpartnert.	
A	ngab	oen zur letzten	□ Ehe □ L	_ebenspartnerschaft	
([Daten	n der früheren Ehe-	bzw. Lebenspartn	erin oder des früheren Ehe- bzw. Lebens-	
•	artne		•		
Г					
	Fami	ilienname:			
	Vorna	ame/n:			
	Ggf. (Geburtsname:			
	Tag	der Eheschließung	/ Verpartnerung:		
	Ort, Datum, Gericht, Behörde der Scheidung / Aufhebung / des Todes:				
		i be minderjährige ngeben, wenn ande			
	Fami	ilienname:			
	Vorn	name/n:			
	Gebu	urtsdatum:			
	Ansc	chrift			

Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de



Wir haben folgende gemeinsame Kinder:

Daten für 1. Kind bitte eintragen, weitere gemeinsame Kinder bitte auf einem separaten Blatt aufführen

Famili	enname:	
Vorna	me/n:	
Gebui	rtsort:	
Gebui	rtsdatum:	
Ansch	nrift	
Gewün	schte Namensf	ührung in der Ehe (§ 1355 BGB)
		e Informationen zur Namensführung auf dem Merkblatt über
	nensführung.	e informationen zur Namenstumung auf dem Merkbiatt über
ale Man	iensiamang.	
Getre	nnte Namensfü	hrung
	Wir möchten	beide unsere jetzigen Familiennamen in der Ehe weiterfüh-
Ш	ren	
Geme	einsamer Famili	enname (Ehename)
	Wir möchten	in unserer Ehe den Namen des / der 1. Partners/in führen.
	Wir möchten	in unserer Ehe den Namen des / der 2. Partners/in führen.
Dopp	elname (nur für	eine Person möglich)
_	Ich die / der F	Partner/in 1 / 2 möchte dem Ehenamen meinen Geburtsna-
Ш	men / jetziger	n Familiennamen voranstellen / anfügen.
Unse	re Namen solle	n nach der Eheschließung wie folgt lauten:
<u>1. Par</u>	tner(in):	
<u>2. Par</u>	tner(in):	

Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de



<u>Erklärung</u>

Uns ist bekannt, dass unsere Angaben zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzung der Eheschließung dienen und wir auch Angaben zu Ehehindernissen zu machen haben, die sich aus der ausländischen Staatsangehörigkeit eines Eheschließenden ergeben.

Wir bestätigen, dass wir alle vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht haben. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt rechtlich geahndet werden können. Wir haben nichts verschwiegen, was zur Aufhebung der Ehe führen könnte.

Änderungen, die vor der Eheschließung eintreten, werden wir dem Standesamt umgehend mitteilen.

Wir wissen, dass wir alle Unterlagen vollständig und im Original sowie, soweit notwendig, mit Übersetzungen an das Standesamt, Berliner Str. 100, 63065 Offenbach am Main schicken müssen.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen per Mail vorab an das Standesamt an die eMail-Adresse: hochzeit@offenbach.de zu senden. Diese Übermittlung per Mail ist freiwillig und geschieht auf eigene Gefahr.

Erst nach Eingang der Terminbestätigung und der Rechnung ist unser Eheschließungstermin fest gebucht.

Ort, Datum	
Unterschrift Verlobte/r 1	Unterschrift Verlobte/r 2

Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de



Sprachkenntnisse

Deutschkenntnisse nach A1- oder A2-Prüfung des Goetheinstituts sind <u>nicht</u> ausreichend. Auch <u>umgangssprachliches Deutsch</u> reicht für eine Anmeldung und Eheschließung ohne einen Dolmetscher ebenfalls <u>nicht</u> aus.

Bei Verlobten, die Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, gehen wir davon aus, dass die Deutschkenntnisse nicht ausreichen. Die Anmeldung muss daher mit einem Dolmetscher ausgefüllt werden. Ohne diesen können wir die Anmeldung nicht entgegennehmen.

☐ Ich, der Ehegatte 1, bin	☐ Ich, der Ehegatte, 2 bin	☐ Wir beide sind
der deutschen Sprache nicht	nicht ausreichend mächtig.	
Als anerkannter / vereidigter [Oolmetscher habe ich	
Frau / Herr		
die Anmeldung treu und gewis	ssenhaft in die	
Sprache übertragen.		
Ort, Datum		
	Stempel	
Unterschrift des Übersetze	rs	

Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de



Angaben zur Trauung

Ort der Eheschließung:
Unsere Eheschließung soll stattfinden in
Termin der Eheschließung
Unser Wunschtermin ist der
Soll Ihre Eheschließung nicht in Offenbach am Main oder in Dietzenbach stattfinden, erhalten Sie die endgültige Terminbestätigung vom Standesamt der Eheschließung.
Findet Ihre Eheschließung auswärts statt werden wir Ihre Anmeldung sowohl digital als auch die Dokumente in Papierform an das Standesamt, dass die Eheschließung vornimmt, übersenden.
Hier geht es zum Offenbacher Traukalender:
https://www.offenbach.de/buerger_innen/buerger-service/online-dienstleistungen/traukalender.php
Wir benötigen folgende Urkunden
Diese Angaben benötigen wir nur, wenn Sie in Offenbach am Main oder in Dietzen-
bach heiraten möchten.
Die Kosten entnehmen Sie dem beigefügten Merkblatt "Wichtige Informationen".

Art der Urkunde	Anzahl
Deutsche Eheurkunde (A4)	Stück
Deutsche Eheurkunde (für ein Stammbuch)	Stück
Mehrsprachige Eheurkunde	Stück

Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de



Merkblatt Namensführung

<u>Die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe nach deutschem Recht</u> (Gesetzesgrundlage ist § 1355 BGB):

Deutsche Staatsangehörige haben verschiedene Möglichkeit der Namensführung nach der Eheschließung.

- 1. Sie können den jetzigen Namen beibehalten
- Sie k\u00f6nnen den aktuellen Familiennamen oder den Geburtsnamen eines der Verlobten zum Ehenamen bestimmen
- Die- / derjenige, die / der seinen aktuell geführten Namen aufgibt, kann dem Ehenamen diesen Namen oder den Geburtsnamen voranstellen oder anfügen.
 Eine Voranstellung oder Anfügung kann widerrufen werden. Der Ehename kann nicht widerrufen werden.

Ausländische Staatsangehörige

(Gesetzesgrundlage ist Art. 10 EGBGB in Verbindung mit § 1355 BGB sowie dem jeweiligen ausländischen Namensrecht.):

Ist einer von Ihnen nicht deutscher Staatsangehöriger können andere Namensführungen möglich sein. In einigen Staaten gibt es keine Wahlmöglichkeit in wieder anderen bieten sich weitere Kombinationsmöglichkeiten.

Geben Sie Ihren Wunsch an und wir werden prüfen, ob Ihr Wunsch möglich ist.

Kinder

- Gemeinsamen Kinder erhalten den Ehenamen als Geburtsnamen.
- Bestimmen Sie einen gemeinsamen Ehenamen können Kinder aus vorherigen Beziehungen unter bestimmten Voraussetzungen, diesen ebenfalls erhalten (§ 1618 BGB). Es bedarf hierzu in den meisten Fällen der Zustimmung des anderen Elternteiles Ihres Kindes.
- Sollten Sie eine solche Namensänderung wünschen teilen Sie uns dies bitte mit.

Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de



Wichtige Informationen:

Die Eheschließungen in Offenbach am Main finden in der Regel im Büsing Palais statt. Alternativ haben Sie die Möglichkeit sich im Bernardbau trauen zu lassen.

Dietzenbacher Bürger haben die Option im Rathaus der Stadt Dietzenbach oder dem dortigen Heimatmuseum zu heiraten. Bei letzterem ist eine vorherige Absprache mit der Museumsverwaltung notwendig.

Unsere Trautage und Trauzeiten:

Freitags zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr.

Am zweiten Freitag im Monat zwischen 12:00 Uhr und 16:00 Uhr Am letzten Samstag im Monat zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr

Gebühren

Anmeldung der Eheschließung	47,00€
Prüfung bei Auslandsbezug mindestens	70,50€
Sind mehrere ausländische Rechte zu beachten erhöht sich die Gebühr jeweils um	23,50 €
Eheurkunde (unabhängig der Art)	12,00€
Jede weitere Eheurkunde	6,00€
Eheschließung unter der Woche	47,00 €
Eheschließung am Samstag	105,00€
Beschaffung einer Meldebescheinigung	5,00€
Stammbuch je nach Ausführung (kann nur in den Büroräumen erworben werden)	zwischen 15,00 € und 38,00 €

Diese Gebührentabelle umfasst nur die regelmäßig anfallenden Gebühren und ist nicht abschließend.

Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de



Ihr Hochzeitstag

Die **Dauer** Ihrer Trauung beträgt ca. 20 Minuten.

Sie müssen **20 Minuten vor Beginn** der Trauung **im Geschäftszimmer** des Büsing Palais oder dem entsprechenden Eheschließungsort sein.

Parken können Sie mit 3 bis 4 Autos im Hof des Büsing Palais. Weitere Parkplätze befinden sich in der Herrnstraße und am Mainufer. Dort können Sie ab 09:30 Uhr für drei Stunden gebührenfrei parken.

In Dietzenbach befinden sich in der näheren Umgebung zum Rathaus sowie dem Heimatmuseum Umgebung Parkmöglichkeiten.

Trauzeugen und Ringe sind nicht notwendig.

Musikstücke können, nach vorheriger Absprache, abgespielt werden.

Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich gestattet. Bitte beachten Sie jedoch die Vorgaben der zuständigen Standesbeamtin / des zuständigen Standesbeamten.

Nicht gestattet ist das Werfen von Reis, Papier- und Glitzerschnipsel sowie das Streuen von Blumen. Auch das Abbrennen jeglicher Art von Feuerwerk ist nicht erlaubt.

Sollten dem Standesamt oder dem Sheraton-Hotel **Kosten für die Reinigung** entstehen, müssen wir diese auf Sie umlegen.

Sollten Sie einen Sektempfang planen ist im Hof unter den Arkaden möglich.

Für Sektempfänge im Büsing Palais ist das Sheraton Hotel zuständig. Setzen Sie sich daher in diesem Fall mit dem Hotel in Verbindung.

Das **Klingspor Museum** bietet ebenfalls die Möglichkeit dessen Räumlichkeiten für einen Empfang zu nutzen. Sollten Sie hieran Interesse haben wenden Sie sich bitte an das Museum.

Haben Sie weitere Wünsche und Fragen? Dann sprechen Sie uns an.

Herrnstraße 61 • 63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 8065-1

E-Mail: hochzeit@offenbach.de



Merkblatt des Bundeministeriums des Innern, Bau und Heimat, sowie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Dieses Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt und muss nicht an uns geschickt werden.

Hinweisformular für Eheschließende zu § 12 Absatz 4 des Personenstandsgesetzes

Wer miteinander die Ehe eingeht, wählt eine verbindliche, rechtlich abgesicherte Form des Zusammenlebens, die von unserer Verfassung besonders geschützt wird (Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes). Dieser Grundsatz verwirklicht sich in einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen, die für Eheleute geschaffen wurden. Ehegatten können sich aber nicht ohne Weiteres gegenseitig umfassend vertreten, denn grundsätzlich ist jeder für die Wahrnehmung seiner eigenen rechtlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich.

Vorsorgevollmacht

Zur Vorsorge für den Fall der eigenen Handlungsunfähigkeit kann eine Vorsorgevollmacht erteilt werden. In dieser kann eine Person des Vertrauens (z.B. der Ehegatte, Kinder oder Eltern) mit der Wahrnehmung von einzeln bestimmbaren Angelegenheiten wie z.B. der Einwilligung in eine ärztliche Untersuchung oder Heilbehandlung, der Vertretung gegenüber Behörden oder der Verwaltung des eigenen Vermögens bevollmächtigt werden.¹ Eine Vorsorgevollmacht kann in dem Zentralen Vorsorgeregister² online unter www.vorsorgeregister.de/privatpersonen registriert werden. Genauere Informationen zur Vorsorgevollmacht finden sich in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebenen Broschüre "Betreuungsrecht" (www.bmjv.de).

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann schriftlich für den Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt werden, ob bestimmte Untersuchungen des Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe durchzuführen oder zu unterlassen sind oder welche Wünsche hinsichtlich einer medizinischen Behandlung bestehen³. Eine Patientenverfügung kann derzeit nur im Zusammenhang mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister registriert werden. Ab dem 1. Januar 2023 kann eine Patientenverfügung auch isoliert im Zentralen Vorsorgeregister⁴ registriert werden. Einzelheiten werden in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebenen Broschüre "Patientenverfügung" erläutert (www.bmjv.de).

¹ vgl. § 1896 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung und § 1820 Absatz 1 BGB in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Fassung

² Das Register wird von der Bundesnotarkammer geführt und kann vom Betreuungsgericht, dem Landgericht als Beschwerdegericht und ab 1.1.2023 von Ärzten eingesehen werden.

³ vgl. § 1901a Absatz 1 BGB in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung und § 1827 Absatz 1 BGB in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Fassung

⁴ s.o. FN 2